

Produktdokumentation *cash* - Kollektiv-Lohnausfallversicherung im Rahmen- vertrag für die Paritätische Kommission der Reinigungs- branche in der Deutschschweiz (PK).

Ausgabe 2021

Produkt.

Arbeitgeber schützen sich mit dem Abschluss der Kollektiv-Lohnausfallversicherungen *cash* vor dem wirtschaftlichen Risiko der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht. Gleichzeitig schützen sie sich vor den finanziellen Risiken bei Krankheit, Unfall oder Mutterschaft von sich selbst.

Der Rahmenvertrag für die Paritätische Kommission der Reinigungsbranche in der Deutschschweiz (PK).

Über den Rahmenvertrag PK können sich Mitglieder der PK Reinigung mit einer schlanken und standardisierten Lösung gegen die Risiken der Lohnfortzahlungspflicht versichern. Dabei versichert der Arbeitgeber eine feste Jahreslohnsumme, bei den Arbeitnehmern wird die AHV-Bruttolohnsumme versichert.

Deckungsumfang.

Zahlung von Versicherungsleistungen im versicherten Umfang (basierend auf fester Jahreslohnsumme für Arbeitgeber, respektive AHV-Bruttolohn für Arbeitnehmer) bei einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens 25 Prozent bei Krankheit und wenn versichert, auch bei Unfall und Mutterschaft.

Versicherungsdeckung *cash*:

Im Rahmenvertrag PK können beide Personengruppen (Arbeitgeber/selbstständig Erwerbende und Arbeitnehmer) die Versicherungsvariante *cash* abschliessen.

- *cash*: Leistungen werden während 730 Tagen, abzüglich Wartefrist entrichtet. Diese Versicherungslösung entspricht den Vorgaben des Gesamtarbeitsvertrages für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz, 1. Januar 2016. .

Beispiel *cash*.



Leistungsdauer und Leistungsauszahlung.

Die Leistungsdauer beginnt mit dem ersten Tag der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit. Bis zur Auszahlung von Versicherungsleistungen muss eine allfällig abgeschlossene Wartefrist absolviert werden.

Die Arbeitsunfähigkeit muss durch den Versicherungsnehmer spätestens 14 Tage nach Beginn schriftlich an *innova* gemeldet werden. Innerhalb von drei weiteren Tagen muss das Arbeitsunfähigkeitszeugnis eines Arztes oder Chiropraktikers mit vorbereitetem Formular (Krankmeldung) an *innova* eingereicht werden. Bei länger dauernden Arbeitsunfähigkeiten muss die versicherte Person jeden Monat ein Arztzeugnis einreichen.

Prämien.

Die Prämienätze für Kollektiv-Lohnausfallversicherungen sind von folgenden Faktoren abhängig:

- Deckungsumfang
 - o bei Personengruppe Arbeitgeber/selbstständig Erwerbende: Krankheit / Krankheit und Unfall / Krankheit und Mutterschaft / Krankheit und Unfall und Mutterschaft
 - o bei der Personengruppe Arbeitnehmer: Krankheit / Krankheit und Mutterschaft
- Wartefrist:
 - o bei Personengruppe Arbeitgeber/selbstständig Erwerbende: 14, 30 oder 60 Tage
 - o bei Personengruppe Arbeitnehmer: 2, 14, 30 oder 60 Tage
- Tarifeinreihung: Basistarif, Stufe 1+, Stufe 2+, Stufe 3+ oder Stufe 4+.

Im Rahmenvertrag PK gilt eine Mindestprämie von 1'200 Franken pro Anschlussvereinbarung und Versicherungsjahr.

Besonderheiten.

- Tarifeinreihung:
 - o Neukunden werden anhand des aktuellen Schadensatzes in einen Tarif eingereiht (Basistarif, Stufen 1 bis 4); (gemäss Rahmenvertrag Neukunde Basistarif).
 - o Anhand einer jährlichen Überprüfung der Schadensätze werden die Kunden neu eingereiht (Bonus-/Malussystem).
- Die Verträge werden über eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Bei einer Prämienänderung innerhalb der Tarifbestimmungen kann der Vertrag nicht vorzeitig aufgehoben werden.
- Über den Rahmenvertrag können sich nur Betriebe mit bis maximal 30 Mitarbeitern versichern.

Versicherungsdeckung **Lohnnachgenuss**: kann im Rahmenvertrag für die Paritätische Kommission der Reinigungsbranche in der Deutschschweiz (PK) abgeschlossen werden. Stirbt ein Versicherungsnehmer infolge Krankheit und hinterlässt er den Ehegatten oder minderjährige Kinder oder bei deren Fehlen andere Personen denen gegenüber er eine Unterstützungspflicht erfüllt hat, so bezahlt *innova* ein Taggeld in der Höhe des Lohnnachgenusses gemäss Obligationenrecht (OR). Die Versicherungsdeckung Lohnnachgenuss löst eine Mehrprämie von 0.2 Prozent auf dem gewählten Prämienatz aus.

- Es existiert ein GAV für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz. Dieser schreibt vor: «Artikel 13.1 Lohn bei Krankheit»:
 - o Nach Ablauf der Probezeit haben die Angestellten mit einem Beschäftigungsgrad von regelmässig mindestens 12,5 Stunden pro Woche im Krankheitsfall ab und inklusive 3. Tag Anspruch auf 80 Prozent des zuletzt ausbezahlten Gehaltes (Durchschnitt während der letzten 6 oder 12 Monate, abhängig von den jeweiligen Versicherungsbedingungen) während 730 Tagen pro Krankheitsfall.
 - o Ist der Fall nicht versichert (regelmässiger Beschäftigungsgrad von weniger als 12,5 Stunden pro Woche, AHV-Alter, Probezeit, Vorbehalte, Rückfälle früherer Krankheiten, usw.), schuldet der Arbeitgeber die Leistungen gemäss Gesetz.

Zielgruppe.



Mitglieder der Paritätischen Kommission der Reinigungsbranche (PK) in der Deutschschweiz (bitte GAV-Bescheinigung beilegen).

Verkaufspolitik.

- Die Rahmenvertragslösung PK ist standardisiert.
- *cash* für die Paritätische Kommission wird nur in der Deutschschweiz aktiv verkauft. Die Verkaufsunterlagen existieren nur in deutscher Sprache.

Verkaufsargumente.

Folgende Argumente unterstützen im Verkaufsgespräch für die Kollektiv-Lohnausfallversicherung *cash* im Rahmenvertrag PK:

- Finanzielle Sicherung der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers im Fall einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Mutterschaft eines Mitarbeitenden
- Die Versicherungslösung entspricht dem GAV für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz, gültig ab 1. Januar 2016 (Artikel 13.1. «Lohn bei Krankheit»)
- Finanzielle Sicherung des Arbeitgebers/selbstständig Erwerbenden selbst im Fall einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder Mutterschaft
- Attraktive Prämien
- Wählbare Wartefrist
- Ergänzende Mutterschaftsleistungen
- Lohnnachgenuss für Arbeitgeber und Arbeitnehmer versicherbar
- Keine Kündigung im Leistungsfall durch *innova*
- Betreuung von erkrankten oder verunfallten Mitarbeitern durch eigenes Case Management Team

Administrative Hinweise.

- Die Prämien der Kollektiv-Lohnausfallversicherung werden zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernommen (gemäss geltendem GAV für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz).

Verkaufsunterstützung.

Folgende Dokumente und Hilfsmittel unterstützen unsere Vertriebspartner bei der Beratung und beim Abschluss:

- Broschüre „Lohnausfallversicherung“
- Einlageblatt „Glasklare Sache für Reiniger“
- AVB für die Kollektiv-Lohnausfallversicherung nach VVG *win* und *cash*
- Übersicht über die Rahmenverträge
- Anschlussvereinbarungen für die Paritätische Kommission der Reinigungsbranche in der Deutschschweiz (PK)
- Online-Prämienrechner

Alle Dokumente finden Sie im Extranet von *innova*.

Ihr Kontakt.



Für Auskünfte zu Vertrag, Prämien und Verkaufsunterlagen

innova Versicherungen AG
Postfach
Bahnhofstrasse 4
3073 Gümligen
Telefon 0848 866 400
verkauf@innova.ch
www.innova.ch